

Kaderkonzept: Sportkader Erwachsene IPZV-Rheinland, kurz Rheinlandkader

Ziel:

Förderung qualifizierter Reiter/innen des Landesverbandes der LK 1 und 2 und des Islandpferdesportes im Landesverband (Verbindung Jugendkader-Erwachsenenklasse, Vorbereitung Bundeskader).

Kadergröße:

Es werden aus den Bewerbungen max. 15 Pferd-Reiter-Kombinationen nominiert und berufen.

In der laufenden Saison können max. 3 weitere Pferd-Reiter-Kombinationen nachträglich-berufen werden

Kadertraining:

- Es werden 6 Trainingstage angeboten
- Die Teilnahme an den jeweils festgelegten Trainingstagen mit dem Kaderpferd ist in der Kernzeitspanne, welche je nach Training variieren kann, verpflichtend.
- Ein Training kann in Ausnahmefällen auch mit einem Zweitpferd erfolgen, dabei muss das Zweitpferd über eine entsprechende Qualifikation (mind. LK2) verfügen.

Aufnahmekriterien:

- Der /die Reiter/in muss im laufenden Kalenderjahr der Kaderzugehörigkeit min 22 Jahre alt werden
- Der /die Reiter/in muss zum Zeitpunkt der Bewerbung Mitglied eines Ortsvereins des IPZV-Rheinlands sein und im Kaderjahr für diesen Verein starten.
- Der gemeldete Hauptverein muss ein Ortsverein des LV-Rheinland sein
- Der/die Reiter/in darf in dieser Pferd/Reiter-Kombination nicht Mitglied eines Kaders eines anderen Landesverbandes sein.

- Der/die Reiter/in muss gültig für das Kaderjahr folgende Qualifikation aktuell erreicht haben (Zweimaliges Erreichen der LK2 oder einmalig LK1 in den Prüfungen: T1,T2,T3,T4, V1,V2, F1,F2,P1,P2,P3,PP1, D1,D2). Eine der Qualifikationsnoten sollte in einer Einzelprüfung erritten werden.

Gleiches gilt für eine Bewerbung mit der entsprechenden Qualifikation aus dem Vorjahr, wenn die Teilnahme an einem Turnier im laufenden Jahr aus belegbaren Gründen nicht möglich war und nach Berücksichtigung der Bewerber mit aktueller Qualifikation noch freie Kaderplätze zur Verfügung stehen.

- Eine zukünftige Leistungsperspektive mit einer ansteigenden Leistungskurve muss für die Pferd/Reiter- Kombination ersichtlich sein.

Berufung:

Die Nominierung in den Sportkader erfolgt durch den LV-Sportwart, die Berufung schriftlich durch den Vorsitzenden des LV-Rheinland. Eine mündliche Berufung kann erfolgen, diese behält ihre Gültigkeit bis zur schriftlichen Berufung, längstens aber 14 Tage.

Mit der schriftlichen Berufung tritt das Kaderkonzept automatisch als Kadervereinbarung zwischen Reiter und Landesverband Rheinland in Kraft.

Die Bewerbung erfolgt eigenständig bis zum 15.11. für das Folgejahr schriftlich beim Sportwart des Landesverbandes als festes Pferd-Reiter- Kombination, dabei sind die Turnierergebnisse des laufenden Jahres (Prüfung, Note, Veranstaltung) anzufügen, sowie die Adressdaten auf dem vorgegebenen Formular anzugeben.

Die Berufung erfolgt in der Regel zum 1.12. des Vorjahres für die kommende Saison. Ein/e Reiter/in kann nur in einer Pferd-Reiter-Kombination für die jeweilige Saison berufen werden. Sollten zu viele gleichwertige Bewerbungen vorliegen erfolgt unter diesen eine Sichtung unter Mitwirkung eines Sportrichters (mind. A-Lizenz). Die Kosten für eine solche Sichtung trägt der Landesverband.

Darüber hinaus kann eine Berufung bei besonderen, sportlichen Leistungen auch während des Jahres erfolgen, sofern ein Kaderplatz frei ist.

Aus der Berufung in den Kader oder einem Ausschluss sind keine Rechtsansprüche von Seiten der Mitglieder abzuleiten.

Ende der Mitgliedschaft/Ausschluss/Verlust des Kaderplatzes:

Die Mitgliedschaft endet:

- nach Ablauf der Turniersaison des Jahres der Berufung, spätestens am 30.11. des Jahres
- wenn eine der oben genannten Voraussetzungen nicht mehr gegeben ist
- wenn Pferd oder Reiter die Saison nicht gemeinsam beenden können und kein gleichwertiges Ersatzpferd zur Verfügung steht
- wenn eine ausstehende Kaderbeitragszahlung nach der 1. Mahnung nicht geleistet wurde.
- auf Wunsch des Reiters

Ausschluss oder Verlust des Kaderplatzes:

- bei Nichterfüllen der Pflichten des Kadermitgliedes
- Grobes, unreiterliches oder unsportliches Verhalten im Training oder Turnier
- Verstöße gegen das Tierschutzgesetz (insbesondere §2)

Begründete Ausschlüsse können auf Vorschlag der/des LV-Sportwartes/in durch den/die Vorsitzende/n vorgenommen werden

Rechte und Pflichten der Kadermitglieder:

Rechte:

- Tragen der Kaderkleidung und/oder des Kaderemblems auf öffentlichen Veranstaltungen
- Inanspruchnahme von Kadertrainings im Rahmen der Kaderförderung des LV-Rheinlands
- Wahl eines Kadersprechers, der den Kader gegenüber Dritten vertritt
- Teilnahme an mind. 4 Trainingstagen durch unterschiedliche Trainer. Es werden mehrere Trainings angeboten.

Pflichten:

- Fairer Sport und Umgang mit dem Pferd und anderen Reitern
- Repräsentation des Kaders und des Islandpferdes bei entsprechenden Anlässen (z.B. Aufmärsche, Veranstaltungen des Landesverbandes)
- Teilnahme an mindestens drei Trainingstagen
- Teilnahme an NRW-Meisterschaften
- Teilnahme an DIM
- Teilnahme an jährlich festgelegten weiteren Turnieren, bzw. Pflichtveranstaltungen des Landesverbandes (z.B. Equitana, EOA)
- Gemeinschaftliches Auftreten des Kaders auf Meisterschaften, Fairness, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber den Teammitgliedern, Teambildung

Kaderkleidung:

Der/die Kaderreiter/in erhält auf Kosten des Landesverbandes einen Aufnäher für sein Sakko. Beim Ausscheiden aus dem Kader ist der Aufnäher zurückzugeben .

Sollte weitere Kaderkleidung angeschafft werden, so ist der/die Reiter/in berechtigt diese für die Zeit der Mitgliedschaft im Kader öffentlich zu tragen.

Kosten:

Pro Kalenderjahr ist für die Kadermitglieder ein Eigenanteil zur Finanzierung der Kaderaufwendungen zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach den auf den Landesverband zukommenden Aufwendungen (Trainerkosten für 6 Trainingstage, Kosten der Anlage u.a.). Die Höhe des Eigenanteils wird vom Vorstand des IPZV LV Rheinland festgesetzt und ist vor der Bewerbung für die Kadermitgliedschaft bekannt zu geben. Beim Ausscheiden aus dem Sportkader im Laufe eines Jahres erfolgt keine (anteilige) Erstattung des Eigenanteils.

Für die Teilnahme an Trainings übernimmt der/die Reiter/in die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von Mensch und Pferd.

